

ALV-Kasse wird saniert

Landtag stimmt Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu

VADUZ – Trotz einer international gesehen tiefen Arbeitslosenquote von derzeit 2,2 Prozent schreibt die Arbeitslosenkasse seit 2001 tiefrote Zahlen. Der Landtag gab nun grünes Licht für die Sanierung.

• Michael Benvenuti

Im Jahr 2000 schrieb die Arbeitslosenversicherung mit einem Plus von rund 5 Millionen Franken letztmals schwarze Zahlen. Das Eigenkapital betrug satte 87 Mio. Franken. Seither ging es rasant bergab. Selbst in Zeiten von Hochkonjunktur und tiefen Arbeitslosenzahlen schrieb die ALV in den vergangenen Jahren teils tiefrote Zahlen. Das ALV-Eigenkapital schrumpfte auf 22,6 Mio. Franken per Ende 2009. Ohne Sanierungsmassnahmen hätte die ALV in wenigen Jahren mit massiven Liquiditätsproblemen zu kämpfen gehabt.

«Die ALV-Kasse steht in Schiefelage. Dass man das nicht kapiert, ist mir unerklärlich.»



Elmar Kindle,
FBP-Landtagsabgeordneter

Das Worst-Case-Szenario einer maroden ALV-Kasse wurde gestern vom Landtag abgewendet. Mit grosser Mehrheit wurde die von Wirtschaftsminister Martin Meyer ausgearbeitete Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVG) zugestimmt. Die ALVG-Re-

vision sieht einerseits eine Anhebung des Beitragssatzes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 0,5 auf 1 Prozent vor. Zudem wird der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes von derzeit 97 200 auf 126 000 Franken angehoben. Damit verspricht sich Meyer jährliche Mehreinnahmen von insgesamt 11 Mio. Franken und damit bis 2014 eine Erhöhung des Eigenkapitals der ALV-Kasse auf 41 Mio. Franken, was dem Stand von Ende 2008 entspräche. Zum Vergleich: In der Schweiz gilt ein Beitragssatz von 2,2 Prozent, in Deutschland gar einer von 3 Prozent.

Neben dem höheren Beitragssatz gibt es auch Anpassungen auf der Leistungsseite. Neu wird eine Beitragszeit von mindestens 12 Monaten statt der bisherigen 6 Monate gefordert, um Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung zu erhalten. Gleichzeitig wird die Höchstzahl der Taggelder stärker an die geleistete Beitragsdauer gekoppelt.

VU riskierte marode Kasse

Bevor die Abgeordneten die ALVG-Revision absegneten, hatten sie sich noch mit Anträgen von VU-Fraktionssprecher Peter Hilti und der stellvertretenden FL-Mandatarin Helen Konzett Bargetze auseinandersetzen. Hilti forderte, den Beitragssatz nur auf 0,75 statt auf 1 Prozent zu erhöhen. Für eine 100-prozentige Erhöhung sei er nicht zu haben, erklärte Hilti: «Mit mir nicht!» Doch was wären die Folgen seines Antrags gewesen? Ein konkretes Beispiel: Bei einem monatlichen Bruttolohn von 5000 Franken



FOTOS PAUL TRUMMER

Martin Meyer darf sich über grünes Licht für die ALVG-Revision freuen.

hätten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber statt monatlich 25 Franken «nur» 21.875 berappen müssen. Umgekehrt hätten diese 3.125 Franken weniger pro Person auf die ALV-Kasse massive Auswirkungen gehabt, wie Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer vorrechnete: «Dann werden wir ab 2013 jährlich ein Defizit von 3,5 bis 3,9 Millionen Franken haben.» Trotz offensichtlicher Nachteile erhielt der Hilti-Antrag 12 VU-Stimmen. Aus dem roten Lager weigerte sich einzig Diana Hilti, die ALV-Kasse dem Risiko des finanziellen Ruins auszusetzen.

Konzett gegen eigenen Antrag

Gerade einmal zwei Abgeordnete stimmten dem Antrag von Helen Konzett Bargetze zu. Sie hatte einen Beitragssatz von 0,8 Prozent gefordert. Spitzenverdiener ab 126 000 Franken jährlich sollten zudem einen Solidaritätsbeitrag bis 1 Prozent

leisten. So könne ein weiteres Öffnen der sozialen Schere zumindest etwas abgefedert werden, argumentierte Konzett Bargetze.

Ein solcher Solidaritätsbeitrag sei weder notwendig noch sinnvoll, konterte Martin Meyer. Erstens sei ein Solidaritätsbeitrag eine versteckte Steuer und treibe die Lohnnebenkosten unnötig in die Höhe. Andererseits gebe es bereits jetzt eine Umverteilung von den Spitzen zu den Niedrigverdienern. Untersuchungen aus der Schweiz zeigen, dass 28 Prozent der Beiträge von Erwerbspersonen aufgebracht werden, die sich in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung befinden. Gleichzeitig beziehen diese Personen aber 57 Prozent der ausbezahlten Taggelder.

PS: Helen Konzett Bargetze stimmte ihrem Antrag übrigens nicht zu. Sie hatte offensichtlich den falschen Knopf gedrückt ...